



Alternativantrag

der Fraktionen von CDU, Bündnis`90/ Die Grünen und FDP

zu „Arbeitsstättenverordnung an neue Formen des mobilen Arbeitens anpassen“
(Drs. 19/2328)

Arbeitsplätze für die Zukunft gut aufstellen

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag stellt fest, dass die Digitalisierung und die damit einhergehenden technischen Möglichkeiten zu einem Wandel der Arbeitswelt führen und verschiedene moderne Arbeitsformen ermöglichen. Dies kann unter anderem zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf beitragen. Gerade die Corona-Pandemie hat diesen Wandel beschleunigt, indem moderne Arbeitsformen wie mobiles Arbeiten oder das Arbeiten von zu Hause kurzfristig und flexibel eingeführt wurden. Neue Arbeitsweisen können aber auch durch andere neue Möglichkeiten, wie zum Beispiel das Arbeiten in sogenannten Co-Working Spaces, entstehen. Dabei muss der Gesundheitsschutz der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbstverständlich gewährleistet werden und der Arbeitsplatz den aktuellen Datenschutzstandards entsprechen.

Der Landtag betont daher die Notwendigkeit, dass das Arbeitsrecht, insbesondere die Arbeitsstättenverordnung (ArbStättV), mit Blick auf neue und moderne Arbeitsformen kontinuierlich überprüft und gegebenenfalls angepasst werden muss, um einen entsprechenden Rechtsrahmen für örtlich und zeitlich flexibles Arbeiten mit dem dafür notwendigen Arbeitnehmerschutz zu schaffen, und bittet die Landesregierung, sich hierfür weiterhin auf Bundesebene einzusetzen.